Gebäudeversicherungsverordnung (GVV)

Änderung vom [Datum]

Betroffene SRL-Nummern:
Neu: –
Geändert: 750a
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat des Kantons Luzern, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, beschliesst:

I.

Gebäudeversicherungsverordnung (GVV) vom 10. September 1976¹ (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben)

Prämien (Überschrift geändert)

- ¹ aufgehoben
- ² aufgehoben
- ³ Die Prämie für Gebäude beträgt 0,55 ‰ des Versicherungswertes.
- ⁴ aufgehoben

§ 22 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

² Die Verwaltungskommission berechnet das Risikomass, die Mindesthöhe und die maximale Höhe des risikotragenden Kapitals nach der in Anhang 1 festgelegten Methode und publiziert diese Werte im Geschäftsbericht.

.

¹ SRL Nr. <u>750a</u>

³ Unterschreitet das risikotragende Kapital die festgelegte Mindesthöhe, sind Massnahmen zur Sicherung und zur Erhöhung des Kapitals zu ergreifen. Liegt das risikotragende Kapital zwischen der Mindesthöhe und der maximalen Höhe kann die Verwaltungskommission, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, je nach zu erwartendem Jahresergebnis einen Prämienrabatt gewähren. Wird die maximale Höhe überschritten, sind Prämiensenkungen zu prüfen.

Anhänge

Anhang 1: Risikotragendes Kapital (geändert)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Marcel Schwerzmann Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser Nr. 750a-A1

Anhang 1

(Stand 01.01.2019)

Risikotragendes Kapital (§ 22 Abs. 2)

Das Risikomass wird nach dem sogenannten «Expected Shortfall zum Sicherheitsniveau 99,5 %» (ExSf_{99,5%}) bestimmt, wobei unter «Expected Shortfall» ein erwartetes negatives Jahresergebnis zu verstehen ist. Das Risikomass ExSf_{99,5%} bemisst sich nach dem Mittelwert von 0,5 Prozent der negativsten Jahresergebnisse. Das bedeutet, dass es in 199 von 200 Jahren nicht überschritten wird.

Berechnungsbeispiel: Die Jahresergebnisse aufgrund von 300 000 Simulationen werden nach ihrer Höhe sortiert. Die negativsten 0,5 Prozent der Jahresergebnisse umfassen 1500 Simulationen. Das Risikomass ExSf_{99,5%} ist der Mittelwert dieser 1500 Simulationen.

Die Mindesthöhe des risikotragenden Kapitals beträgt zweimal die Summe des Risikomasses ExSf_{99,5%}. Die maximale Höhe des risikotragenden Kapitals beträgt dreimal die Summe des Risikomasses ExSf_{99,5%}.